

Antragsteller/-in*

(*Antragberechtigt sind Eigentümer/in, Erbbauberechtigte und jede andere Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht (z.B. Erwerber/in))

Nachname	Vorname
PLZ, Wohnort	Telefon, E-Mailadresse
Straße, Hausnummer	

**Kreisverwaltung Südwestpfalz
- Untere Bauaufsichtsbehörde -
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens**

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

In dem bestehenden / noch zu errichtenden / noch umzubauenden Gebäude auf dem Grundstück in

PLZ, Ort		
Straße, Hausnummer		
Flur	Flurstück(e), Gemarkung:	
Grundbuch von	Band	Blatt

soll Sondereigentum als Wohnungseigentum und/oder Sondereigentum als Teileigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Verbindung mit dem jeweils zugehörigen Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum begründet werden.

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen (Bauzeichnungen)

mit Nr. von ____ bis ____ bezeichneten **Wohnungen**

mit Nr. von ____ bis ____ bezeichneten **nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen** (z.B. Kellerräume, nicht ausgebaute Dachräume/Speicher, Garagen, Stellplätze, gewerbliche Einheiten)

mit Nr. von ____ bis ____ bezeichneten **Stellplätzen**

mit Nr. von ____ bis ____ bezeichneten **außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks**

Anzahl der beantragten Mehrausfertigungen.

Aus den **Aufteilungsplan** (Bauzeichnungen) gehen die **Wohnungen**, an denen Sondereigentum Wohnungseigentum, und die **nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume**, an denen Sondereigentum Teileigentum, begründet oder ein Dauerwohnrecht bestellt werden soll, die **Stellplätze** sowie die **außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks**, auf die sich das Sondereigentum erstrecken soll, hervor.

Dabei sind alle zu **demselben Sondereigentum** gehörenden Einzelräume, Stellplätze und Teile des Grundstücks **in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummer gekennzeichnet**.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gegenüber der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde, dass die als Aufteilungsplan vorgelegten Bauzeichnungen mit dem tatsächlichen Gebäudebestand vor Ort übereinstimmen.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Bescheinigung ungeachtet bauordnungsrechtlicher Vorschriften und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt wird.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/-in)

**Die Gebühren für die Erteilung der beantragten Bescheinigung sind anzufordern bei:
NUR wenn Antragsteller/in und Gebührenschuldner/in nicht die gleiche Person sind!**

Nachname, Vorname
Straße und Hausnummer
PLZ Ort

(Datum)

(Unterschrift Gebührenschuldner/-in)

Anlagen zum Antrag:

- (1) Ausfertigungen Aufteilungspläne (Bauzeichnungen, Format max. DIN A3, bestehend aus allen Grundrissen, auch evtl. nutzbarer Dachräume/Speicher, alle Ansichten, Schnitte(n) und ggfs. Lageplan als Ergänzungsplan (nicht amtlicher Lageplan) mit Stellplätzen sowie außerhalb des Gebäudes liegender Teile des Grundstücks, auf die sich das Sondereigentum beziehen soll); mind. 2-fach.
- (2) Amtlicher Lageplan (unbeglaubigt), nicht älter als ein Monat.
- (3) Beglaubigter Grundbuchauszug, nicht älter als ein Monat.
- (4) Wenn Sie nicht als Eigentümer, Erbbauberechtigter oder durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen sind, ein glaubhafter Nachweis des berechtigten Interesses an der Abgeschlossenheitsbescheinigung.
- (5) Aufstellung der Anzahl der Wohnungen, gestaffelt nach Wohnungen bis 75 m² Wohnfläche und über 75 m² Wohnfläche.

Bei der Erstellung der als Aufteilungsplan dienenden Bauzeichnungen ist insbesondere Folgendes zu beachten:

Die als Aufteilungsplan dienenden Bauzeichnungen müssen mit dem tatsächlichen Gebäudebestand vor Ort übereinstimmen und die formalen Anforderungen des WEG erfüllen.

Die Bauzeichnungen dürfen das Format DIN A3 nicht übersteigen.

Alle zu demselben Sondereigentum gehörenden Einzelräume, Stellplätze und außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks sind in den Bauzeichnungen mit der jeweils gleichen Nummerierung zu kennzeichnen.

Gemeinschaftliches Eigentum muss grundsätzlich nicht beziffert werden.

Der Aufteilungsplan muss hinsichtlich der räumlichen Grenzen des Sondereigentums eine hinreichende Darstellungsschärfe aufweisen. Die Darstellung und die numerische Kennzeichnung müssen klar, eindeutig und zweifelsfrei sein.

Die Darstellung der Wasseranschlüsse und Sanitäreinrichtungen innerhalb der jeweiligen Wohnung ist nicht erforderlich.

Bei beweglichen Stellplätzen (z.B. horizontal verschiebbare Stellplätze, Duplexparker) muss der Aufteilungsplan eindeutig wiedergeben, innerhalb welcher Grenzen sich die Stellplatzfläche maximal horizontal und/oder vertikal bewegt. Auch die numerische Kennzeichnung muss eindeutig sein. Beachte dazu § 7 Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA) vom 06.07.2021.

Der Name des Antragstellers, des Grundstückseigentümers und des Planerstellers muss auf dem Aufteilungsplan (Bauzeichnungen) nicht vermerkt sein.

Fotos anstelle von Bauzeichnungen sind nicht zulässig. Der Aufteilungsplan muss zwingend aus Bauzeichnungen bestehen.

„Check-Liste“

Zum Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:

	Erforderliche Unterlagen	beigefügt
1.	Bauzeichnungen max. DIN A3 (mind. 2-fach), bestehend aus allen Grundrissen (auch evtl. nutzbarer Dachräume/Speicher), allen Ansichten, Schnitte(n) und ggfs. Lageplan als Ergänzungsplan (nicht amtlicher Lageplan) mit Stellplätzen sowie außerhalb des Gebäudes liegender Teile des Grundstücks, auf die sich das Sondereigentum beziehen soll	
2.	Amtlicher Lageplan (unbeglaubigt), nicht älter als ein Monat	
3.	Beglaubigter Grundbuchauszug, nicht älter als ein Monat	
4.	Wenn Sie nicht als Eigentümer, Erbbauberechtigter oder durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen sind, ist ein glaubhafter Nachweis des berechtigten Interesses an der Abgeschlossenheitsbescheinigung beizufügen	
5.	Aufstellung der Anzahl der Wohnungen, gestaffelt nach Wohnungen bis 75 m ² Wohnfläche und über 75 m ² Wohnfläche	